



Bericht zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung | 27.11.2024

Aufstellung der Tagesordnungspunkte mit der entsprechenden Beschlussfassung bzw. dem Beratungsergebnis (rot).

1. Oberste Verbandsorgane

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Walldürn, Herrn Meikel Dörr, zum Verbandsvorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn.

2. Oberste Verbandsorgane

Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Hardheim, Herrn Stefan Grimm, zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Die Verbandsversammlung wählt den Bürgermeister von Höpfingen, Herrn Christian Hauk, zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

3. Bauleitplanung: FNP 2030 – 21. Änderung zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Hardheim“

Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Hardheim“.

4. Bauleitplanung: FNP 2030 – 20. Änderung zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Höpfingen“

- a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zur „Positivplanung Windenergie – Gemeinde Höpfingen“.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – 10. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Gewerbe und Sondergebiet Spangel – 2. Änderung“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Feststellungsbeschluss
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „10. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 16.10.2024 sowie dem Umweltbericht vom 03.05.2024.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Versammlungsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Bauleitplanung: FNP 2030 – 16. Änderung zum Bebauungsplan „In den Kalköfen“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung**
-

Die Versammlungsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK.

Die Versammlungsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "In den Kalköfen" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.11.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

7. Bauleitplanung: FNP 2030 – 1. Änderung zum Bebauungsplan „Hafengrube“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Billigung des Entwurfs**
 - c) **Feststellungsbeschluss**
-

Die Versammlungsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Die Versammlungsversammlung billigt den Entwurf zur „1. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 04.11.2024 sowie dem Umweltbericht vom 04.11.2024.

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Versammlungsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

8. Bauleitplanung: FNP 2030 – 14. Änderung zum Bebauungsplan „Ziegelhütte“

- a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „14. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 04.11.2024.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 31.10.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

9. Bauleitplanung: FNP 2030 – 19. Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Hornbach“

- a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss zur „19. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ entsprechend dem Lageplan vom 27.11.2024.

Die Verbandsversammlung billigt den Vorentwurf zur „Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

10. Bauleitplanung: FNP 2030 – 11. Änderung des FNP zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Erfeld II“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Feststellungsbeschluss
-

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.

*Die **Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „11. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 27.11.2024 sowie dem Umweltbericht vom 11.04.2024.***

*Der **Feststellungsbeschluss wird durch die **Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*****

11. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung**
-

*Die **Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros Jestaedt.***

*Die **Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "Schweinberg I" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.10.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.***

12. Bauleitplanung: FNP 2030 – 15. Änderung des FNP im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Gerichtstetten“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) Billigung des Entwurfs**
 - c) Feststellungsbeschluss**
-

*Die **Verbandsversammlung beschließt die Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.***

*Die **Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur „15. Änderung des Flächennutzungsplans 2030“ mit der Begründung mit Datum vom 30.10.2024 sowie dem Umweltbericht vom 08.02.2024.***

Der Feststellungsbeschluss wird durch die Verbandsversammlung gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes somit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

14. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 1. Bauabschnitt

**Umrüstung Drosselbauwerk mit Wirbelventil am Überlauf des RRB am Katzengraben
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

Der Auftrag für die Umrüstung des Drosselbauwerks mit Wirbelventil am Überlauf des RRB am Katzengraben im VIP III, BA 1 in Walldürn wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik aus Bad Mergentheim, zu deren Angebotspreis von 31.806,57 € brutto erteilt.

Walldürn, den 08.08.2024

Meikel Dörr

Verbandsvorsitzender

15. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 2. Bauabschnitt

**Technische Ausrüstung, Maschinen- und Elektrotechnik
Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden**

Anstelle der Verbandsversammlung beschließe ich im Wege der Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt:

***Der Auftrag für die Technische Ausrüstung im VIP III, BA 2 in Walldürn wird an den preisgünstigsten Bieter, die Firma UFT Umwelt- und Fluid-Technik GmbH aus Bad Mergentheim, zu deren Angebotspreis von 373.740,00 € brutto erteilt.
Walldürn, den 08.08.2024***

***Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender***

16. Verbands-Industrie-Park (VIP III): 4. Bauabschnitt

Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten (Kreisverkehrsplatz)

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgestellte Auftragsvergabe an die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Waldenburg zum Angebotspreis von 1.546.270,73 € zu vergeben.